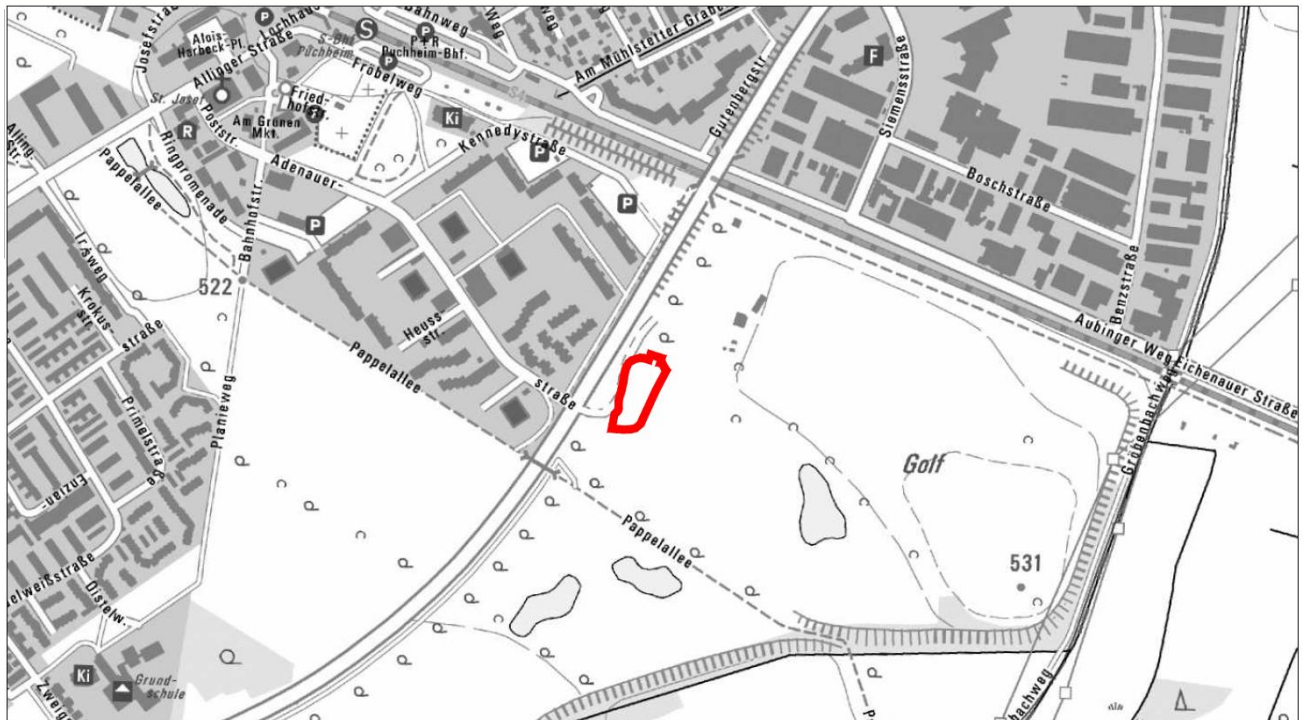


# Bekanntmachung

## der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Puchheim „Minigolf“

Änderungsbereich:



Mit Bescheid vom 10.02.2026, Aktenzeichen 21-6100.0/0-11. Änd. FNP Puchheim, hat das Landratsamt Fürstenfeldbruck die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Puchheim „Minigolf“ gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Planfassung vom 07.10.2025 einschließlich Begründung mit Umweltbericht genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Minigolf“ wirksam.

Jedermann kann die 11. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus in Puchheim, Zimmer 207, Poststraße 2 in 82178 Puchheim, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Puchheim geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Puchheim, 05.03.2026



Norbert Seidl  
Erster Bürgermeister

Anschlag an den Amtstafeln:  
Aushang: 10.03.2026  
Abnahme: 07.04.2026